

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung im Sinne des Antrages in Höhe von 580,- EUR. Der Antragsteller weist die Verausgabung der Fördersumme durch gesonderte Rechnung der Versicherung aus. Die Fördersumme wird auf Antrag erstattet nach Vorlage der Rechnung. Der Haupt- und Finanzausschuss/Rat wird gebeten, die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Antrag auf Förderung wird durch den Jugendhilfeausschuss abgelehnt.